



Anhang zur DJB-Graduierungsordnung im NWJV / NWDK

1. Zuständigkeit und Aufgabenteilung zwischen NWJV und NWDK

Die Vergabe von Kyu- und Dan-Graden bis zum 5. Dan erfolgt in Nordrhein-Westfalen gemeinsam durch den Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e.V. (NWJV) mit seinen Ressorts für Leistungssport, Lehrwesen, Verwaltung usw. und durch das Nordrhein-Westfälische Dan-Kollegium e.V. (NWDK).

Dabei gilt folgende Aufgabenteilung:

Aufgabe	Zuständigkeit	Operative Zuordnung
Bereitstellung von Materialien für das Graduierungswesen (z.B. Urkunden)	NWJV	NWJV
Management von Graduierungen in der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB	NWJV	NWDK
Organisation und Koordination von Graduierungsmaßnahmen („Prüfungen“)	NWJV /NWDK	
- 8. bis 2. Kyu	NWJV	NWJV (Vereine)
- 1. Kyu	NWDK	NWDK (Kreis)
- 1. bis 3. Dan	NWDK	NWDK (Bezirk)
- 4. bis 5. Dan	NWDK	NWDK (Land)
Fachliche Verantwortung für die Anforderungsbereiche („Prüfungsfächer“):	NWJV /NWDK	
- Kata (Obligatorik und Wahlbereich)	NWDK	NWDK
- Nage-waza	NWDK	NWDK
- Katame-waza	NWDK	NWDK
- Theorie: Geschichte/Philosophie	NWDK	NWDK
- Theorie: Methodik/Didaktik (ab 4. Dan)	NWDK	NWDK
- Theorie: Biomechanik (ab 4. Dan)	NWDK	NWDK
- Wahlbereich Wettkampf	NWJV (Leistungssport)	NWJV / NWDK
- Wahlbereich Selbstverteidigung	NWJV (SV)	NWJV (SV)
- Wahlbereich Taiso	NWJV (Taiso)	NWJV (Taiso)
- Graduierungen von Menschen mit Behinderung	NWJV ²	NWJV ²
Zuständigkeiten für Graduierungen Angehöriger öffentlicher Institutionen		
- Schulen	NWJV	NWJV-Schulsport
- Polizei	NWJV	NWJV
- Hochschulen	NWJV	NWJV (Uni-Sport)

Anerkennungen und Einstufungsprüfungen bei fehlenden Unterlagen		
- Kyu-Bereich	NWDK	NWDK (Kreis)
- Dan-Bereich	NWDK	NWDK (Land)
Verleihungen	Ehrenrat	NWJV / NWDK

² Aufgabenwahrnehmung im Tandem durch die jeweiligen Beauftragten von NWJV und NWDK

2. Organisation von Graduierungsmaßnahmen

2.1 Kyu-Bereich

Graduierungsmaßnahmen im Kyu-Bereich bis zum 2. Kyu werden sowohl als klassische Prüfungen als auch als trainingsbegleitende Graduierungen von den Mitgliedsvereinen des NWJV in eigener Verantwortung durchgeführt.

Schulen kooperieren dabei mit einem Verein, der für die Durchführung verantwortlich ist.

Eine Maßnahme muss im Vorfeld bei dem Kreis-Dan-Vorsitzenden oder Stellvertreter angekündigt werden. Erbrachte Leistungen werden ausschließlich durch lizenzierte Graduierungsberechtigte des NWDK bestätigt. Dies soll ab 2026 automatisiert erfolgen durch die digitale Mitgliederverwaltung des DJB, bis zur vollumfänglichen Einführung. Übergangsweise bestätigt der Graduierungsberechtigte die Kyu-Graduierung im Judopass mit seiner Unterschrift und seiner Judopassnummer.

Graduierungsmaßnahmen zum 1. Kyu werden einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen auf Kreisebene von den jeweiligen Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) ausgeschrieben und von qualifizierten Referenten (Lehrende) die der KDV bestimmt durchgeführt.

Maßnahmen im Wahlbereich Wettkampf finden an den NWJV-Stützpunkten, Talentzentren und auf speziell ausgeschriebenem NWJV/NWDK-Lehrgängen (Wahlbereich Wettkampf) unter der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Stützpunkt- und Lehrgangsleitungen statt.

Parallel werden über die NWDK-Bezirksgraduierungsbeauftragten Lehrgänge zum Thema „Wahlbereich Wettkampf (IKKZ)“ mit vom NWJV benannten Trainern des NWJV angeboten.

2.2 Dan-Bereich

Graduierungsmaßnahmen vom 1. bis 3. Dan werden auf NWDK-Bezirksebene terminiert, koordiniert und durchgeführt.

Graduierungsmaßnahmen zum 4. und 5. Dan werden auf NWDK-Landesebene terminiert, koordiniert und durchgeführt.

Näheres regelt der Geschäftsverteilungsplan (Organigramm) des NWDK.

Im Dan-Bereich werden integrierte Maßnahmen aus Lehrgängen und Prüfungen zu den einzelnen Anforderungsbereichen („Module“) bevorzugt.

Neben der Modularen Vorbereitung der einzelnen Anforderungsbereiche findet in jedem NWDK-Bezirk zweimal im Jahr eine Dan-Graduierung (Dan-Prüfung) vom 1. bis 3. Dan statt.

Neben der Modularen Vorbereitung der einzelnen Anforderungsbereiche findet auf Landesebene zweimal im Jahr eine Dan-Graduierung (Dan-Prüfung) zum 4. und 5. Dan statt.

Das Fach Theorie bei Dan-Graduierungen vom 3. bis 5. Dan wird überwiegend in einer Online-Veranstaltung von einer vom NWDK eingesetzten Kommission geprüft.

2.2.1 Wahlbereich Wettkampf für den 1. Dan

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

1. 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung
(zum Entfallen von Kampfpunkten siehe Vorbemerkungen)
2. Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzepktion einschließlich Trainingsformen für je eine Technik im Stand und am Boden.

Bemerkung NWDK:

10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung müssen über eine Kampfpunktekarte vom Sportler/in nachgewiesen werden. Die 10 Kampfpunkte sind die Qualifikation für die Sportler/innen, dass sie den Punkt 2 im Wahlbereich Wettkampf bei einer Dan-Graduierung (Dan-Prüfung) vortragen können.

Dies gilt auch für den 2. bis 5. Dan.

2.2.2 Wahlbereich Wettkampf Lizenzen für den 2. Dan

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

1. gültige Trainer-C-Lizenz des DJB
2. gültige Landes-Kampfrichterlizenz
3. gültige Landes-Wertungsrichterlizenz für Kata

Bemerkung NWDK:

bei der Landeskampfrichterlizenz unter Pkt.2 ist folgendes gemeint.

der/die Sportler/in sollte eine gültige Kampfrichterlizenz auf Kreis- oder Bezirksebene nachweisen.

Bei einigen Landesverbänden innerhalb des DJB, gibt es keine Kreis- oder Bezirkskampfrichterlizenz.

Aus diesem Grund steht in den Anforderungen für Dan-Grade im DJB gültige Landes-Kampfrichterlizenz.

Dies gilt auch für den 3. Dan.

3. Graduierungslizenzen und ihre Erteilung

In der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB werden nach derzeitiger Planung ab 2026 folgende Graduierungslizenzen hinterlegt.

Die Zuständigkeit für die Erteilung der Graduierungslizenzen folgt der Aufgabenteilung zwischen NWJV und NWDK:

3.1 Kyu-Bereich:

Grundlizenz Kyu-Graduierungen	8. bis 4. Kyu	NWJV
Erweiterungslizenz Kyu-Graduierungen	3. bis 1. Kyu Obligatorik	NWJV
Wahlbereich Wettkampf	1. Kyu	NWJV/NWDK
Wahlbereich Kata	1. Kyu	NWDK
Wahlbereich Selbstverteidigung	1. Kyu	NWJV
Wahlbereich Taiso	1. Kyu	NWJV

3.2 Dan-Bereich:

Grundlizenz Technik/Theorie (bis 3. Dan)	bis 3. Dan	NWDK
Grundlizenz Kata (Obligatorik bis 3. Dan)	bis 3. Dan	NWDK
Wahlfach Wettkampf	bis 5. Dan	NWJV
Wahlfach Taiso	bis 3. Dan	NWJV

Wahlfach Selbstverteidigung	bis 3. Dan	NWJV
Nage-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Katame-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Ju-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Kodokan Goshinjutsu	bis 5. Dan	NWDK
Kime-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Koshiki-no-kata und Itsutsu-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Geschichte/Philosophie“	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Biomechanik“	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Methodik/Didaktik“	bis 5. Dan	NWDK

Voraussetzungen für die Erteilungen von Graduierungslizenzen

Grundlizenz Kyu-Bereich bis 4. Kyu

Für die Verwaltung der Graduierungslizenzen durch das NWDK wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben, die zum 01.01. des folgenden Jahres neu beantragt werden muss. Für NWDK-Mitglieder entfällt die jährliche Verwaltungsgebühr.

Die weiteren Voraussetzungen zum Erhalt einer Graduierungslizenz sind:

1. Trainer C Lizenz Judo oder höher; alternativ eine erfolgreiche aktive Teilnahme an einer methodisch-didaktischen Schulung auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene (zuständig: NWDK - Gültigkeit/Verlängerung analog zur Trainerlizenz = 4. Jahre.).
2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das bei Erwerb der Lizenz nicht älter als drei Monate alt sein darf und alle vier Jahre erneuert werden muss.
3. Anerkennung des Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds e.V. (DJB).
4. Bestätigung der Kenntnissnahme und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bezüglich des Graduierungswesens.

Erweiterungslizenzen Kyu-Bereich bis 1. Kyu

1. gültige Grundlizenz (s.o.).
2. Mindestgraduierung 1. Dan.
3. gesonderte Graduierungsberechtigungen für die Wahlfächer (s. oben).

Dan-Bereich

Graduierungsberechtigte im Dan-Bereich werden gemäß Aufgabenverteilung vom NWDK oder vom NWJV nach Schulung gemäß DJB-Konzept für Multiplikatoren Qualifizierung in den Bereichen Wahlbereich Wettkampf, Selbstverteidigung und Selbstverteidigung und Online-Test ausgebildet und lizenziert. Verantwortlich sind die jeweiligen Landesbeauftragten des NWJV und des NWDK.

Sonderregelung für Lehrkräfte an Schulen

Lehrkräfte an Schulen können unabhängig von der eigenen Graduierung durch Teilnahme an einer Schulung des Ressorts Schulsport des NWJV eine auf den 8. Kyu beschränkten Sonderlizenz erhalten. Verwaltungsgebühren fallen hierbei nicht an.

4. Einsatz der Graduierungsberechtigten (Prüferinnen und Prüfer)

Die Graduierungsberechtigten werden mit der Terminierung vom jeweiligen Verantwortlichen der Graduierungsmaßnahme (Verein, NWDK-Gliederung, NWJV) eingesetzt und müssen für die zu überprüfenden Bereiche lizenziert sein. Sie bestätigen erbrachte Leistungen unter Angabe ihrer Prüfervummer oder DJB-Mitgliedsnummer (ab 2026 automatisiert durch digitale Mitgliederverwaltung).

Der Einsatz der Graduierungsberechtigten bei Maßnahmen an Schulen ab dem 7. Kyu erfolgt über den kooperierenden Verein (siehe oben), bei Maßnahmen an Hochschulen, Polizei und ähnlichen Einrichtungen durch die jeweiligen Ressorts des NWJV.

5. Dokumentation erfolgter Graduierungen

Erfolgte Graduierungen von Vereinsmitgliedern werden in der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB bestätigt und können zusätzlich mit einer Urkunde dokumentiert werden. Alle anderen Personen erhalten eine Urkunde über ihre erworbene Graduierung.

Eine darüber hinaus gehende Archivierung von personenbezogenen Daten erfolgt mit Einführung der verbindlichen Nutzung der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB nicht mehr.

Entwurf W. Dax-Romswinkel, Stand 3. März 2025 /

Überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 31.03.2025

Überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 15.05.2025

Überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 20.05.2025

genehmigt v. GF des NWJV Erik Goertz / 25. August 2025